



BM - Ratsbüro

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Abwassergrundleitung
am Rathaus**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.06.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 04.06.2019, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 260.000 EUR bei dem Investitionsprojekt 5.100.005 „Um- und Ausbau Rathaus“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über gleichhohe Wenigerauszahlungen beim Investitionsprojekt 5.100.316 „Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz“.
3. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, die dem Stadtrat zur nächsten Sitzung am 25.06.2019 zur Genehmigung vorzulegen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 83 Absatz 2 GO, wonach der Rat bei „erheblichen“ über- / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zustimmen muss. Als „erheblich“ sind nach den Budgetregeln (Ziffer f) Beträge von mehr als 50.000 Euro anzusehen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die entsprechende Vorlage zur HFA-Sitzung am 04.06.2019, TOP 1.4.1, wird verwiesen.